

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 1 (1902)

Artikel: Diarium des Christian Wurstisen 1557 - 1581

Autor: Luginbühl, R.

Vorwort

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diarium des Christian Wurstisen 1557—1581.

Herausgegeben

von

R. Luginbühl.

Einleitung.

Christian Wurstisen¹⁾, Basels hervorragendster Chronist und überhaupt einer der bedeutendsten Geschichtsforscher des 16. Jahrhunderts, hat ein Memoriale oder Diarium verfasst, das bisher nur sehr wenigen aus einer Kopie in der

¹⁾ Christian Wurstisen, geb. 23. Dez. 1544 (s. unten Anm. zum 23. Dez. 1567), gest. 28. März 1588, gehört zu denjenigen Gelehrten, die unverhältnismässig selten Gegenstand biographischer Forschung geworden sind. Der Grund dazu möchte in dem Mangel hervortretender, in die Augen springender Lebensmomente, noch mehr aber in der Universalität seines Wissens liegen, war er doch Theologe Hebraist, Mathematiker, Astronom, Chronist und Stadtschreiber. Die erste Notiz über ihn finden wir auf seinem Grabstein, zuerst 1624 von Gross in *urbis Basileæ epitaphia* S. 36 veröffentlicht, unverändert wiederholt in *Tonjola Basilea sepulta* S. 38. Diese Grabschrift war sozusagen für alle folgenden Biographien irreführend. Sie giebt wohl den Todestag Wurstisens richtig an, bemisst aber seine Lebensdauer um ein Jahr zu viel, 44 Jahre 3 Monate statt 43 und 3 Monate, und nötigte dadurch die Biographen, da das Geburtsjahr 1544 nun doch feststand, zu dem trügerischen Schluss, dass Wurstisen zu Beginn des Jahres 1544 geboren sei. So in der ersten grössern «*Vita Christiani Urstisii scripta a Jacobo Christophoro Iselio*» im *Museum helveticum* II, 429—452, die der Autor 1725 dem C. C. Joannis zusandte, der die Wurstisen'sche Sammlung deutscher Geschichtsschreiber neu herausgeben wollte. Die gleichen Fehler gingen dann auch über in die deutsche Ausgabe der Iselin'schen *Vita* 1757: Chr. Wurstisens «*Kurzer Begriff der Geschichte von Basel*», durch Jak. Chr. Beck übertragen, S. 1—21. Die gleichen Unrichtigkeiten finden sich natürlich auch, je nach der Ausführlichkeit der Artikel, mehr oder weniger bei Moreri, *Le grand dictionnaire*, Art. Wurstisen; Jöcher gel. *Lexikon* IV, 1742, u. b. a. sogar auch bei den *Athenæ Rauricæ*

Berner Stadtbibliothek¹⁾ bekannt war. Die Originalhandschrift schien verloren zu sein; denn niemand wollte etwas davon wissen. Während in Bern Fachleute wie G. E. Haller die Kopie für eine Originalschrift hielten,²⁾ half man sich auf der Öffentlichen Bibliothek zu Basel mit einer Abschrift der Berner Kopie.³⁾ Der Inhalt des Tagebuchs schien mir um so bedeutungsvoller zu sein, als gerade für den Zeitabschnitt, den er umspannt, nämlich für die 1560er und 1570er Jahre des 16. Jahrhunderts, die Quellen zur Geschichte Basels, sowohl Archivalien als Chronikalien, spärlich fliessen. Eine im Tagebuch erzählte Skandalgeschichte in der Wurstisen'schen Familie schien das Rätsel zu lösen, warum das Original nicht mehr vorhanden war: ein Descendent Wurstisens, wenn nicht gar dieser selbst, hatte es offenbar zerstört, um dadurch den Flecken in der Familienehre, wenn auch nicht auszulöschen, so doch mit möglichster Vergessenheit zu decken.⁴⁾

Doch ich hatte mich getäuscht; dank den gütigen Bemühungen des Staatsarchivars Dr. Rud. Wackernagel und des Oberbibliothekars Dr. C. Chr. Bernoulli fand sich das Original auf der hiesigen Universitätsbibliothek. Es trägt die Signatur K. A. D. III. 3, No. 4. Eine Kollationierung mit der Berner

S. 34. 412, die doch sonst aus primärer Quelle zu schöpfen pflegten, und bei G. E. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte IV, No. 743 R. Wolf beschäftigt sich in seinen Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz II, 35—46 hauptsächlich mit dem Astronomen Chr. Wurstisen und überlässt Fechter die Verdienste desselben um die Geschichte zu würdigen; auch da haben sich Unrichtigkeiten eingeschlichen. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, versteht wohl den Historiker gut zu zeichnen, irrt sich aber wiederholt in Datenangaben. Ein die bisher Genannten an Gründlichkeit überragendes Bild bietet der leider viel zu früh verstorbene Achilles Burckhardt in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. v. d. Hist. Antiq. Gesellschaft zu Basel XII, 357—398. Aug. Bernoulli fasste die Hauptmomente des Wurstisen'schen Lebens und Schaffens zu einem abgerundeten Bilde in der Allgem. deutschen Biographie, Art. Wurstisen, zusammen.

¹⁾ Vgl. Blösch, Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadt Bern VII, 90. Nach Blösch soll die Kopie aus dem 17. Jahrhundert stammen. — ²⁾ Bibliothek zur Schweizergeschichte IV, S. 386: «Wursteisen ist selbst der Verfasser dieser Schrift». — ³⁾ Die Abschrift findet sich in zwei getrennten Teilen in der Öffentlichen Bibliothek 1 I, 10. Codex diplomaticus Urstisii, S. 513 ff. Dr. Ach. Burckhardt hat die zweite Hälfte anfertigen lassen. — ⁴⁾ Vgl. unten 28. Juli 1563.

Kopie ergab als überraschendes Resultat, dass der Kopist vieles, namentlich alles, was schwer zu lesen ist, gegen den Schluss sogar halbe Seiten, weggelassen hat. Aber auch abgesehen davon fanden sich in der Abschrift viele Ungenauigkeiten und zwar gerade an wichtigsten Stellen. Gleichwohl ist die Berner Kopie nicht wertlos; denn das zweitletzte Blatt des Originals hat ein ziemlich grosses Loch, das zur Zeit der Anfertigung derselben noch nicht so gross gewesen sein kann, so dass sich nun die Lücke teilweise nachfüllen lässt.

Wurstisens Diarium umfasst 22 eng beschriebene Kleinquartblätter von 15/20 cm, von denen 21 zu einem Heft gebunden sind, während das letzte Blatt lose ist. Blatt 5, mit einer Dorsalnotiz über die Schlacht bei Dreux, ist ein Miniaturbogen mit der *Corona doctissimorum virorum* vom Februar 1562. Die Blätter 1—21 enthalten Notizen über die Jahre 1557—1573, das letzte Blatt hingegen solche über das Jahr 1581; dazwischen steht eine Lücke von 7 Jahren, 1574—1580. Weil nun das letzte Blatt fast mitten in einer Erzählung einsetzt, so ist anzunehmen, dass Wurstisen auch über die jetzt fehlenden Jahre sein Diarium weitergeführt hat, dass aber die betreffenden Blätter, vielleicht schon zu seinen Lebzeiten, verloren gegangen sind. Zwar findet sich unter seinen Kollektaneen ein einzelnes fliegendes Blatt (Beilage I), worauf tagebuchartige Notizen gerade für die fehlenden Zwischenjahre eingetragen sind, so dass sich damit die Lücke etwas ausfüllen lässt; doch gestatten die Verschiedenheit des Formats, der ganzen Anlage und die Spärlichkeit der Notizen selbst nicht, anzunehmen, dass dieses Blatt jemals einen Bestandteil des Diariums gebildet habe.

Wurstisen nennt sein Tagebuch *Memoriale quorundam memorabilium*; doch steht Diarium über dem ersten Wort, ohne dass dieses selbst durchgestrichen ist. Wurstisen selbst, die Tautologie in der Überschrift vermeiden wollend, mag dies Wort geschrieben haben; der Berner Kopist hat es accepted, während er der andern, dem Titel beigefügten Bemerkungen keine Erwähnung thut, was er unzweifelhaft gethan hätte, wenn sie schon damals vorhanden gewesen wären. Auch ich möchte den bezeichnenderen Ausdruck Diarium dem mehr allgemeinen *Memoriale* vorziehen.

Wurstisen begann sein Tagebuch mit dem Sommer des Jahres 1557, als er $12\frac{1}{2}$ Jahre alt war; doch steht er schon in der Mitte der zweiten Seite im Jahre 1560. Meist wurde jedes ihm wichtig erscheinende Ereignis gerade unter dem betreffenden Datum, an dem es vorgefallen, notiert; deshalb auch die geradezu bewunderungswürdige Exaktheit seiner Datenangaben. Dass er nicht erst den Ausgang eines Ereignisses abwartete, um es aufzuschreiben, geht z. B. aus der Darstellung des Doppelmordes zu St. Alban im Jahre 1565 hervor, wo er die Worte beifügt: «Facinorosi illi latrones. adhuc nondum sunt inventi», während er schon zwei Zeilen nachher ausführlich Verhaftung und Bestrafung des Thäters erzählt. Gleichwohl ist die streng chronologische Reihenfolge seiner Eintragungen nicht immer eingehalten, da er ein Ereignis eben dann eintrug, wenn er es erfuhr, was oft erst nach mehreren Tagen oder Wochen geschah, nachdem er bereits anderes eingetragen hatte. Vereinzelt finden sich auch noch Nachträge späterer Jahre.¹⁾

Die Schrift verrät durchweg eine männlich feste Hand; niemand würde die Schriftzüge der ersten Blätter für diejenigen eines Knaben, wie man nach dem Alter des Autors schliessen muss, halten. Da die erste Hälfte des Diariums verhältnismässig sauber, gleichmässig, wie in einem Zuge und bis auf einige Ausdrücke ziemlich leserlich geschrieben ist, während die zweite Hälfte wegen der vielen ungewöhnlichen Kürzungen, der häufigen Marginalien und Interlinearnotizen, wegen der Verschiedenartigkeit derselben Buchstaben und der Flüchtigkeit mancher Eintragungen der Entzifferung die grössten Schwierigkeiten bot, ist es wahrscheinlich, dass Wurstisen selbst etwa im Alter von 21 Jahren die erste Hälfte kopiert hat, während die Annahme einer Reinschrift der zweiten Hälfte nicht bloss aus den eben angeführten Gründen, sondern auch wegen der Verschiedenheit der dabei gebrauchten Tinte ausgeschlossen ist.

Wurstisen bedient sich in seinem Diarium meist der lateinischen Sprache. Hie und da lässt er sich gehen; er schlumpt; seine Ausdrucksweise wird salopp.

¹⁾ Z. B. berichtet er unter dem 24. April 1561 von dem geisteskranken Mörder Johann Buri, dass er nachher noch zehn Jahre gelebt habe.

Was nun den Inhalt des Diariums anbetrifft, so handelt derselbe von den verschiedensten Dingen: von Wurstisen selbst, der elterlichen Familie, von Stadtgeschichten, Wahlen, Universität, Korn- und Weinpreisen, Unglücksfällen, Crimina, Naturereignissen, wichtigen Begebenheiten des In- und Auslandes etc. Er bietet uns viel Interessantes; manche Lücke lässt sich durch ihn ausfüllen, manches irrite Datum, manche unrichtige Auffassung korrigieren; es sei hier besonders auf seine Bemerkung betreffend Bürgeraufnahmen verwiesen. Doch legt er einen ganz ungleichen Massstab an seine Erlebnisse an; er wertet sie nicht nach ihrer Notierungs-würdigkeit; manches uns unbedeutend scheinende Detail wünschten wir durch Wichtigeres ersetzt; allein er wollte nicht Geschichte schreiben, sondern nur die ihm wichtig scheinenden Vorgänge seines Lebens und seiner Umgebung mit der Feder festhalten. Doch tritt das persönliche Element mit den Jahren zurück; die Autobiographie geht in die Historie über. Im allgemeinen giebt er uns Thatsachen, sichere Namen und Zahlen, höchst selten aber Räsonnements, moralische Betrachtungen, erbauliche Nutzanwendungen; gerade darin zeigt sich der werdende Historiker. Verdient das Diarium schon als erste historische Arbeit Wurstisens einige Berücksichtigung, so gewinnt es als Spiegelbild seiner Entwicklung zum Historiker besonderes Interesse. Es ist indes auch bedeutsam als Grundstock zu Wurstisens späterer Chronik; führt er hier auch einzelnes weiter aus und lässt anderes weg, so findet doch für die Zeit, welche das Diarium beschlägt, jedes bedeutende Ereignis darin seinen Vorläufer. Ganz besonders aber ist es sein Inhalt, der das Diarium zu einer der ersten, wenn nicht gar zur wichtigsten Quelle der Baslergeschichte jener Zeit stempelt. Ein summarischer, vergleichender Überblick über das für jene Jahre vorhandene Quellenmaterial mag den Beweis dazu erbringen. Vorausgeschickt sei, dass 1587 Chr. Wurstisen der erste Stadtschreiber war, der das Ratsprotokoll ordentlich zu führen begann.¹⁾ An Archivalien seien hier besonders angeführt: Decreta und Mandata senatus Basiliensis, die auf

¹⁾ Siehe R. Wackernagel in Inventare schweizerischer Archive I, 9.

Seite 173—211 auffallend wenig historisch verwendbares Material haben; das Ratsbüchlein bietet wohl für die Jahre 1562 und 1563 einige Ausbeute, enthält aber für viele Sitzungen späterer Jahre nichts als das Datum. Doch lassen sich Konzepte der Missiven, die Wochenausgabenbücher, die Angariabücher, der Ratszettel, die Kirchenakten u. a. mit Nutzen verwenden. Das *Liber conclusionum* der Universität weist grosse Lücken auf; denn von den 17 Jahren, welche das *Diarium* eigentlich umfasst, finden sich daselbst bloss Eintragungen für vier. Aber auch die Chronikalien bieten auffallend wenig für diese Zeit: Peter Ryff, Diebold Ryff¹⁾, Andreas Ryff²⁾ sind für diesen Zeitabschnitt äusserst dürftig; die Aufzeichnungen Peters umfassen etwa vier Druckseiten, wenn wir die Anmerkungen in Abrechnung bringen, und diejenigen Diebolds etwa sechs. Zudem berufen sie sich auf Wurstisen und erzählen nach ihm Ereignisse, die er selbst viel besser und ausführlicher erzählt. Während Diebold Ryff hauptsächlich auf meteorologische Mitteilungen erpicht ist, bewegt sich Andreas Ryff über diese Zeit meist im Ausland. Die Autobiographien des Thomas und Felix Platter³⁾ brechen gerade da ab, wo das Wurstisen'sche *Diarium* einsetzt. Der letzteren natürliche Frische, Unmittelbarkeit und Treuherzigkeit erreicht er allerdings schon deswegen nicht, weil er nicht in der Muttersprache schreibt. Gegen Gast, der auch ein Tagebuch schrieb,⁴⁾ sticht Wurstisen vorteilhaft ab; denn dessen Weitschweifigkeit und moralisierende Tendenz liegen ihm fern; nicht weniger zeichnet er sich vor seinem Nachfolger Gross aus, der in seiner Chronik eine besondere Vorliebe für Kuriositäten, Abnormitäten etc. verrät.

Auf das *Diarium* folgen drei Beilagen:

- I. Fortsetzung des Wurstisen'schen *Diariums* (1574—1579). Universitäts-Bibliothek λ II, 2: Wurstisens Kollektaneen Konvolut I, Blatt 9; war teilweise sehr schwer zu entziffern.

¹⁾ Beide im I. Band der Basler Chroniken veröffentlicht. — ²⁾ Erschienen in Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgeg. von der Historischen Gesellschaft in Basel, IX 1, 181. — ³⁾ Zuletzt herausgegeben von H. Boos. — ⁴⁾ Gasts Tagebuch in Auszügen behandelt von Tryphius, übersetzt und erläutert von Buxtorf-Falkeisen. (1531—1552.)

II. Verzeichnung, so dann von wägen mines ampts in der kilchen zü minderen Basel anno 1566 mit mir ist verhandlet worden. Universitäts-Bibliothek λ II, 2. Kleinquartheft mit sieben hübsch beschriebenen Blättern, ohne das erste Blatt, das hebräische und lateinische Bibelstellen enthält.

III. Wurstisens Wappenbuch im historischen Museum zu Basel.

Zum Schlusse drängt es mich, für das allzeit bereitwillige und gefällige Entgegenkommen, sowohl auf dem Staatsarchiv, als auf der Öffentlichen Bibliothek, ganz besonders den Vorstehern, den Herren Dr. R. Wackernagel und Dr. C. Ch. Bernoulli, meinen besten Dank auszusprechen.

Diarium¹⁾ quorundam memorabilium casuum.

[1557.]

Anno 1557 18. junii parens meus²⁾ primum in magistrum œnopolorum electus est.³⁾

1558.

In januario hatt man joch gschlagenn.

¹⁾ Der Kopf ist durch einen 20×4 mm grossen Ausschnitt lädiert. Über Memoriale steht, sehr wahrscheinlich von Wurstisen selbst (s. Einleitung): Diarium; unter dem Titel, ohne Zweifel von späterer Hand: «Christiani Wurstisii». Nach der ersten Eintragung ist ebenfalls von späterer Hand zu lesen: Natus est D. Christ. Allasiderus [od.] Wurstisen 23. Dec. 1544, quia 1567. 23. Dec. agebat a. 23: studiosus factus a. æt. 14. — ²⁾ Über primum: Pantaleon Wurstius. — ³⁾ Über den Vater unseres Historikers, den Zunftmeister und spätern Rats-herrn Pantaleon Wurstisen, dessen Würden der Sohn mit wohlthuender Pietät bucht, sowie über die Familie Wurstisen überhaupt konnte ich folgendes in Erfahrung bringen. Laut Öffnungsbuch VIII, S. 109 erwarb Pantaleon Wurstisen genannt Walch, d. h. wohl «welsch», am 3. Okt. 1545 das Basler Bürgerrecht und konnte dabei Mannrecht und Abschied vorweisen. 1547 kaufte er das Haus zum Schaltenbrand (nach dem Fertigungsbuch). Laut Ratszettel starb er am 6. Juni 1575 und zwar nach Tonjola, Basilea sepulta S. 28, im 75. Altersjahr (wohl unrichtig giebt Tonjola VII Jd. Ju. = 7. Juni als Todestag an); mithin wäre er i. J. 1500 geboren worden. Herr Dr. August Burckhardt-Burckhardt teilt mir über Pantaleon Wurstisen, der sich vor seiner Einbürgerung in Basel in Liestal aufgehalten, folgende interessante Notiz aus seinem Ämterbuch mit: «Dieser war der erste dieses Geschlechts, ein Sevennenser und aus Armuth in die Schweiz kommen, hat sich in Liechstahl als ein Metzger gebrauchen lassen und wegen dieser getriebenen Wurstmacherey ist ihm der nahme Wursteisen gegeben worden.» Mithin wäre